

Vertretungskonzept

1.) Die Stundenverteilung an unserer Schule

(gemäß der Nds. Landesschulbehörde/ Erlass „Arbeit in der Grundschule“)

Jahrgang 1: 20 Stunden

Jahrgang 2: 22 Stunden

Jahrgang 3: 26 Stunden

Jahrgang 4: 26 Stunden

➔ Zusätzliche Stunden durch Förderunterricht/
Arbeitsgemeinschaften möglich.

2.) Gründe für Vertretung können sein:

- Krankheit
- Abbau von Überstunden
- Ausflug
- Klassenfahrt
- Fortbildung
- Sonstiges

3.) Maßnahmen bei Vertretungsbedarf:

- Einsatz Päd. Mitarbeiter (Personen mit Interesse an der Arbeit mit Kindern, die im Rahmen einer Fortbildung eine entsprechende päd. Qualifizierung erworben haben).
- PM sind verpflichtet Beaufsichtigung und Betreuung zu übernehmen – keine Verpflichtung für Unterricht!
- Zusammenlegung / Aufteilung,

- Ausfall der sechsten Stunde ab Klasse 3,
Ausfall der 6.Stunden am selben Tag: Die Schule sorgt für Vertretung oder informiert die Eltern. Wenn die Eltern nicht erreichbar sind, werden die Schüler bis nach der 6.Stunde betreut.
Ausfall der 6.Stunde vorher absehbar: Die Klassenlehrkraft informiert die Eltern über das Hausaufgabenheft der Kinder
- Vertretung durch Überstunden einer Lehrkraft,
- bei längerem Ausfall Einsatz einer „Feuerwehrlehrkraft“ (nach 6 Wochen bei längerer Krankheit).

4.) Regelungen für Lehrkräfte bei Vertretungsbedarf:

- Mail/Anruf (AB) an den Vertretungsplaner,
- Vertretungsplaner erstellt einen Vertretungsplan und informiert die Vertretung (Päd. Mitarbeiter, Lehrkraft),
- Vertretungsplan wird im Lehrerzimmer ausgehängt bzw. auf dem Display angezeigt,
- Kollegium informiert sich mehrfach über etwaige Änderungen im Vertretungsplan,
- Fortbildungen, Schulfahrten, Sonderurlaub werden möglichst frühzeitig an den Vertretungsplaner gemeldet.

5.) Regelungen zur Sicherung der Unterrichtskontinuität:

- Bei vorhersehbarem Vertretungsbedarf (z.B. Klassenfahrt) stellt die abwesende Lehrkraft Material zur Verfügung,
- bei kurzfristiger Abwesenheit (z.B. Krankheit) stellt die Lehrkraft – wenn möglich! – geeignetes Material zur Verfügung (z.B. per Mail), PM kann das Material nutzen, muss aber nicht!
- Wenn keine Absprachen mit der Vertretung möglich sind, unterstützen die Jahrgangskolleginnen bzw. Kollegen die Vertretung, wenn dies noch vor Unterrichtsbeginn möglich ist.
- Zusammenlegung von Klassen.

6.) Maßnahmen bei unvermeidbarem Unterrichtsausfall:

- Die Kernzeiten von 7.50 Uhr – 12.50 Uhr sind stets gesichert,
- bei erhöhtem Vertretungsbedarf (z.B. hoher Krankenstand) werden in Einzelfällen Randstunden/Arbeitsgemeinschaften/Doppelsteckungen gestrichen.

**Beschluss des Konzeptes
in der Gesamtkonferenz am 26.04.17**